

Höhere Berufsfachschule Sozialassistentenz

Ausbildungsberuf	Staatlich geprüfte/r Sozialassistentin/Sozialassistent (VO 19.10.06)
Aufnahme	Personen mit Mittlerem Abschluss nach § 13 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz unter 23 Jahre, wobei das Notenbild mindestens zweimal befriedigende und keine mangelhafte/ungenügende Leistungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik aufweisen soll.
Dauer Organisation	Zweijährige Grundausbildung auf Assistentenebene in der Sozialpädagogik und Sozialpflege in Vollzeitunterricht. Im 1. Ausbildungsjahr finden zwei Praktika von jeweils vier Wochen Dauer in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen im Rheingau-Taunus-Kreis und eine pädagogische Projektfahrt (teilweise kostenpflichtig) statt. Im 2. Jahr der Ausbildung erfolgt eine Schwerpunktbildung in den Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> ➔ Sozialpädagogik (Kindererziehung) ➔ Sozialpflege (Heilerziehungspflege/Familienpflege) nach Wahl der Schülerinnen und Schüler. Organisation: 2 Tage Unterricht (16 Std.) und 3 Tage Fachpraxis mit insgesamt 21 Zeitstunden
Inhalte	Die berufliche Grundausbildung erfolgt nach Lehrplänen. Fächerübergreifendes Lernen und Projektarbeit sind wesentliche Elemente der Ausbildung. Im 2. Jahr wird nach den Fachrichtungen vornehmlich praxisorientiert unterrichtet.
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, praktischen und mündlichen Teil. Mit dem Bestehen wird die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte Sozialassistentin" oder „Staatlich geprüfter Sozialassistent“ zuerkannt. ➔ Nach erfolgreicher Teilnahme am Zusatzunterricht (Mathematik und Englisch) und an einer Zusatzprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik wird der schulische Teil der Fachhochschulreife erteilt.
Perspektive	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Mit dieser Grundausbildung erwirbt man die Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung als Erzieher/Erzieherin an Fachschulen für Sozialpädagogik. ➔ Man kann auch als Zweitkraft (Assistentin) in sozialpädagogischen bzw. sozialpflegerischen Einrichtungen arbeiten. ➔ Zum Erlangen der Fachhochschulreife, die zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt, ist nach der erfolgreich abgelegten Zusatzprüfung noch der Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit (gem. der Verordnung vom 19.10.06) notwendig. <p>Am Zusatzunterricht zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung sollte nur teilnehmen, wer mindestens befriedigende Leistungen in Englisch und Mathematik als Eingangsvoraussetzungen mitbringt, eine große Anstrengungsbereitschaft sowie eine selbstverantwortliche Arbeitshaltung besitzt.</p>
Anmeldung	Die Aufnahme ist schriftlich jeweils bis zum 30. April zu beantragen. Folgende Unterlagen sind beizufügen: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Lebenslauf in tabellarischer Form mit Lichtbild sowie einem weiteren Lichtbild ➔ Zeugnis über Mittleren Abschluss oder Halbjahreszeugnis des zum Mittleren Abschluss führenden Schuljahres in beglaubigter Kopie oder Abschrift ➔ Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung sowie Rötelnimmunität / Mumpsimmunität (Kopie des Impfpasses) ➔ Praktikumsnachweise im Bereich Sozialpädagogik